



## 1 Allgemeine Lizenzbedingungen

Allgemeine Lizenzbedingungen für Softwareprodukte der Carl Zeiss AG, Carl-Zeiss-Straße 22, 73447 Oberkochen.

Bitte lesen Sie diese Lizenzbedingungen sorgfältig durch, bevor Sie diese aktualisierte Softwareversion (Firmware) herunterladen. Mit dem Herunterladen der Software erklären Sie sich mit den Bedingungen dieser Vereinbarung einverstanden. Sollten Sie nicht mit den Bedingungen dieser Vereinbarung einverstanden sein, sind Sie nicht autorisiert, diese Firmware herunterzuladen.

---

### 1.1 Geltungsbereich

Diese Lizenzbedingungen gelten für die Nutzung der Software „Firmware für ZEISS Touit Objektive“. Änderungen und Ergänzungen behalten wir uns ausdrücklich vor. Entgegenstehende Lizenzbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil. Ergänzend finden unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

---

### 1.2 Lizenzgegenstand

- (1) Gegenstand der Lizenz ist die von unserer Website für unsere Kunden downloadbare Software „Firmware für ZEISS Touit Objektive“ sowie die Updates dieser Software.
  - (2) Der Lizenznehmer hat für die technischen Mindestvoraussetzungen seines Computer für die Installation der Software sowie der entsprechenden Updates selbst Sorge zu tragen.
  - (3) Wir weisen darauf hin, dass es nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen stets fehlerfrei ist. Gegenstand der Lizenz ist daher die Software, die im Sinne der Softwarebeschreibung
- 

### 1.3 Urheberrecht

- (1) Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Der Kunde erkennt an, dass ihm an der Software keine über die in diesen Lizenzbedingungen hinausgehenden Rechte zustehen, sondern diese beim Lizenzgeber bzw. beim jeweiligen Urheber verbleiben. Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes besteht nicht.
  - (2) Einzelne Leistungen und Darstellungen der Software erfolgen gegebenenfalls unter Inanspruchnahme Leistungen Dritter. Wir sind für die Inhalte und Leistungen Dritter nicht verantwortlich. Sofern Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden, gelten jeweils deren Allgemeine Geschäftsbedingungen.
- 

### 1.4 Einräumung von Nutzungsrechten

- (1) Der Kunde erhält im Rahmen dieser Bestimmungen ein nicht ausschließliches, persönliches Nutzungsrecht (Lizenz) an der jeweiligen erworbenen Software in der bestellungsgemäß gelieferten Edition. Der Kunde ist verpflichtet, die Software nur für eigene Zwecke zu nutzen.
  - (2) Der Kunde ist zur Vervielfältigung der Software nur insoweit berechtigt, als die Vervielfältigung für die vertragsgemäße Benutzung der Software erforderlich ist. Er darf die Software daher zur Benutzung installieren.
  - (3) Der Kunde darf keine Vervielfältigungen der Software oder von Softwarebestandteilen erstellen. Er darf die Software und Softwarebestandteile nicht gewerbsmäßig vertreiben oder hierfür Unterlizenzen einräumen.
  - (4) Der Kunde darf die in der Software enthaltenen Copyright-Vermerke, Markenzeichen und sonstige Rechtsvorbehalte, Seriennummern oder sonstige Merkmale nicht verändern, entfernen oder sonst unkenntlich machen.
  - (5) Der Kunde darf die Software nicht verändern. Eine Rückübersetzung der Software (Dekompilierung) ist nur unter den gesetzlichen Beschränkungen gemäß § 69 e des Urhebergesetzes zulässig. Weitergehende Dekompilierungen sind ausgeschlossen.
  - (6) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software an Dritte zu überlassen oder diese an Dritte weiterzugeben. Ebenfalls darf der Kunde keinerlei Passwörter oder Zugangskennungen für die Software oder Datenbankzugänge, die mit der Software in Zusammenhang stehen, an Dritte weitergeben. Sofern ein Dritter an der Software interessiert ist, kann er sich hierzu direkt an den Lizenzgeber wenden.
-



### 1.5 Kündigungsrecht

Beide Parteien können diese Lizenz aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für den Lizenzgeber insbesondere vor, wenn der Kunde die Nutzungsbedingungen gemäß Ziffer 3.4 dieser Lizenzbedingungen nicht einhält und dieses Verhalten auch nach schriftlicher Abmahnung mit Kündigungsandrohung durch den Lizenzgeber fortsetzt. Im Falle der Kündigung hat der Kunde sämtliche Datenträger einschließlich sämtlicher Kopien der Software zu löschen bzw. zu vernichten. Auf Anforderung des Lizenzgebers wird er die vollständige Löschung bzw. Vernichtung dem Lizenzgeber schriftlich versichern.

---

### 1.6 Sachmängelhaftung

In Ergänzung zu Ziffer 9 unseren Allgemeinen Verkaufsbedingungen gilt Folgendes:

- (1) Da der Kunde die Software über das Internet bezieht, übernimmt der Lizenzgeber keine Gewährleistung dafür, dass die Software frei von Defekten oder Computerviren ist.
  - (2) Der Lizenzgeber gewährleistet, dass die Software bei ordnungsgemäßer Benutzung die in der Produktbeschreibung erläuterte Funktionalität umfasst. Von der Gewährleistung nicht umfasst sind Mängel, die daraus resultieren, dass die Software geändert, beschädigt, unsachgemäß oder zweckwidrig verwendet oder anders als in dieser Lizenz festgelegt eingesetzt wurde. Eine unsachgemäße Verwendung liegt insbesondere vor, wenn von dem beschriebenen Installationsprozess abgewichen wird.
  - (3) Im Fall einer Inanspruchnahme des Lizenzgebers aus Gewährleistung oder Haftung ist ein Mitverschulden des Lizenznehmers angemessen zu berücksichtigen, wenn dieser es versäumt hat, durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, insbesondere gegen Computerviren und sonstige Phänomene, die einzelne Daten oder einen gesamten Datenbestand gefährden können, Vorkehrungen zu treffen.
- 

### 1.7 Allgemeine Verkaufsbedingungen

Es gelten ergänzend unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Im Fall eines Widerspruchs, gehen die Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarungen vor.

---

### 1.8 Schlussbestimmungen

- (1) Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
  - (2) Erfüllungsort ist der Sitz des Lizenzgebers.
  - (3) Ist der Kunde ein Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alles sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Ansprüche der Geschäftssitz des Lizenzgebers.
-